



BEKANNTMACHUNG

**Einladung zur Gemeinderatssitzung Nr. 14
am Dienstag, den 23.10.2018, um 19:30 Uhr
im Rathaus Seeshaupt, Weilheimer Str. 1-3**

Öffentliche Sitzung

196. Feststellung der Jahresrechnung 2017
197. Entlastung zur Jahresrechnung 2017
198. Antrag des Gemeinderats Fritz Egold, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an dem am 11.09.2017 gebilligten städtebaulichen Rahmenkonzept für das Gärtnereiquartier zu beteiligen
199. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines EFH mit Garage auf Fl. Nr. 636/2, An der Ach 8
200. Auftragsvergabe Wasserzählertausch
201. Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt – Bedarfsplan für das Jahr 2019
202. Berichte des Bürgermeisters
203. Öffentliche Bekanntgaben
204. Anträge und Anfragen des Gemeinderats

Seeshaupt, den 16.10.2018

Bernwieser, 1. Bürgermeister



Ausgehängt am: 16.10.2018
Abgenommen am: 24.10.2018

Gemeinde Seeshaupt

Niederschrift über die Sitzung Nr. 14

des Gemeinderates

vom 23.10.2018

im Sitzungssaal der Gemeinde Seeshaupt

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: Bernwieser Michael, 1. BGM

Amon Maximilian

Blaut Peter

Eberle Petra

Egold Friedrich

Fent Manfred

Frey Daniel

von Gruchalla Jan

Habich Bernd

Kopf Barbara

Leininger Georg

Mell Armin

Ott Markus

Stuffer Fritz

Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen	3	Mitglieder, nämlich:	Unentschuldigt fehlen	0	Mitglieder, nämlich
Müller Stefan		wegen: Urlaub			wegen:
Tomulla Christian		wegen: Arbeit			wegen:
Xylander Ulrike		wegen: Krankheit			wegen:
		wegen:			wegen:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilgenommen: Siehe Protokoll

Die Gemeinderatsmitglieder

Bernwieser Michael, 1. BGM

waren zu TOP 197

waren zu TOP

bei der Beratung und Beschlußfassung nicht anwesend.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Vorsitzender:

Schriftführer:



Michael Bernwieser, 1. Bürgermeister



Christina Christoph, VA

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
196	13	7	6	<p>Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 3. BGM Amon den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbehandlung des TOP 199. Es sind noch Fragen aufgekomen, die geklärt werden müssen. Die namentliche Abstimmung ist als Anlage 1 an das Protokoll angeheftet.</p> <p>GRM Frey ist nun anwesend (19:33 Uhr)</p> <p>Feststellung der Jahresrechnung 2017</p> <p>BGM Bernwieser übergibt das Wort 3. BGM Amon, der die Jahresrechnung ausführlich erläutert.</p> <p>Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 vom 18.09.2018 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungs- und Prüfungsausschusses Herrn Amon bekannt gegeben. Einwendungen werden nicht erhoben.</p> <p>Der Vermögenshaushalt wurde durch die Übertragung eines Teils der Kreditemächtigung (insgesamt 800.000 €) vom Jahr 2017 ins Jahr 2018 in Höhe von 220.000 € ausgeglichen. Aufgrund des derzeitigen Zinsniveaus und der Tatsache, dass die Gemeinde Seeshaupt für Spareinlagen über 500.000 € derzeit ein Verwarentgelt von 0,4 % p.a. bezahlt, ist es nicht sinnvoll, den Kredit in Höhe von 220.000 € aufzunehmen, da andererseits ausreichende Rücklagen vorhanden sind. Die Verwaltung schlägt vor, die Kreditemächtigung im Haushaltsjahr 2018 in Abgang zustellen. Die damit einhergehende Sollminderung der Einnahmen im Vermögenshaushalt ist durch eine Minderung der Zuführung an die Allg. Rücklage bzw. durch eine Rücklagenentnahme auszugleichen.</p> <p>Die Gemeinderäte Mell, Egold und von Gruchalla hatten eine Anfrage bezüglich der Endabrechnung Kinderhaus, Auszahlung der Fördergelder, an den Rechnungs- und Prüfungsausschuss gestellt. Diese Anfrage verliert 3. BGM Amon. Die Fragen wurden alle mit dem Bericht beantwortet.</p> <p><u>Beschluss:</u></p>
	14	14	0	Die aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragene Kreditemächtigung in Höhe von 220.000 € wird in Abgang gestellt.
	14	14	0	Die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2017 wird hiermit festgestellt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
197	13	13	0	Die Aufstellung ist als Anlage 2 an das Protokoll angeheftet und ist Bestandteil des Beschlusses.
				GRM Mell bittet um Akteneinsicht bzgl. der Fördermittel Kinderhaus. BGM Bernwieser weist auf Geschäftsleiter und Kämmerer Herrn Bäck. Herr Mell soll einen Termin mit diesem vereinbaren.
				Entlastung zur Jahresrechnung 2017
	13	13	0	Der 1. Bürgermeister ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 GO).
				Der zusammengefasste Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 vom 18.09.2018 wurde vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn 3. BGM Amon, bekanntgegeben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.
				Einwendungen werden nicht erhoben.
				Der Gemeinderat beschließt:
	13	13	0	Zur Jahresrechnung der Gemeinde Seeshaupt für das Haushaltsjahr 2017 wird mit Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 Nr. 196 den festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die E n t l a s t u n g erteilt.
				3. BGM Amon bedankt sich hier nochmals ausdrücklich bei Herrn Bäck von der Verwaltung und bei den Mitgliedern des Rechnungs-Prüfungs-Ausschusses für die gute Zusammenarbeit. Der Bürgermeister schließt sich dem an und bedankt sich für die gewissenhafte Arbeit.
198				Antrag des Gemeinderats Fritz Egold, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an dem am 11.09.2017 gebilligten städtebaulichen Rahmenkonzept für das Gärtnerei-Quartier zu beteiligen
				BGM Bernwieser verliert den Antrag vom 30.09.2018.
				Das Büro Landbrecht hat 2 Fassungen des gebilligten Abschlussberichts erstellt:
				Die gedruckte Langfassung mit der vollständigen Rahmenplanung sowie eine gedruckte Kurzfassung, von der auch eine Online-Version vorliegt.
				BGM Bernwieser weist darauf hin, dass die Version, die als Tischvorlage ausgeteilt wurde aus Datenschutzgründen nicht weitergegeben werden darf. Es gebe eine Version, die in der Verwaltung ausliege und eine Onlineversion. GRM von Gruchalla gibt seine Tischvorlage an die Verwaltung zurück. Der BGM stellt fest, dass der Antrag von Herrn Egold schon erledigt war.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
	14	14	0	<p>Vorgeschlagen wird die Veröffentlichung der Online-Version (Kurzfassung) auf der Gemeindefwebseite, mit dem Hinweis, dass die Langfassung zu den üblichen Geschäftszeiten der Verwaltung im Rathaus eingesehen werden kann.</p> <p>Nach gefasstem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan können Anregungen und Hinweise im Sinne der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§3.1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§4.1 BauGB) schriftlich bis zu einer noch zu bestimmenden Frist (1 Woche Ankündigung + 1 Monat) abgegeben werden, die dann im Rahmen eines B-Plan-Verfahrens geprüft werden.</p> <p>GRM Egold meint, sein Antrag sei nur eine Anregung gewesen und hätte nicht so ausführlich ausgearbeitet werden müssen. Der BGM erklärt, dass Anträge viel Arbeit machen, aber abgearbeitet werden müssen.</p> <p>(Noch ist die Gemeinde nicht in konkretere Überlegungen zur Übernahme des Rahmenkonzepts eingetreten, da noch Vorarbeiten [städtebaulicher Vertrag] nicht abgeschlossen sind.)</p>
199				<p>Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines EFH mit Garage auf Fl. Nr. 636/2, An der Ach 8</p> <p>Dieser TOP entfällt.</p>
200				<p>Auftragsvergabe Wasserzählertausch</p> <p>Das durch das IB Voit erstellte Leistungsverzeichnis wurde an die Firmen</p> <p>Diehl Metering Brunata und ISTA</p> <p>verschickt, mit der Bitte um Angebotsabgabe.</p> <p>Es ging nur ein Angebot der Firma EES Energy-Service GmbH (über Diehl Metering) ein.</p> <p>Nach dem LV ist die Benennung eines Nachunternehmers zulässig.</p> <p>Die Firma EES ist seit 3 Jahren für die Stadtwerke Holzkirchen tätig. Von dort wurden nur gute Erfahrungen bestätigt</p>
	14	14	0	<p>Der Gemeinderat beschließt den Auftrag an die Firma EES Energy-Service GmbH zum Angebotspreis von 152.081,99 € netto zu vergeben.</p>
	14	14	0	<p>Das IB Voit wird beauftragt, die punktuelle Überwachung und die Prüfung der Abschlussrechnung sowie damit verbundener Dokumentationen zu übernehmen.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für Gegen		Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluss		
				Der Stundensatz liegt bei 90,00 € netto.
201				<p>Freiwillige Feuerwehr Seeshaupt – Bedarfsplan für das Jahr 2019</p> <p>Dieser TOP wird auf die Sitzung am 13.11.2018 verschoben.</p>
202				<p>Berichte des Bürgermeisters</p> <p><u>a) Erneuerung der Wasserleitung Magnetsried</u></p> <p>BGM Bernwieser erinnert an die Sitzung vom 03.07.2018. Architekt Handel und Wasserwart Schölderle haben zum Neubau der Leitung Magnetsried eine offene Bauweise geplant. Das Planungsbüro und der Wasserwart empfahlen eindringlich die offene Bauweise, da der Untergrund der Staatsstraße schwierig und unbekannt war. Außerdem fürchtete man, dass durch eine Spülbohrung die brüchige Leitung Schaden nehmen könne, zumal die Lokalisation der alten Leitung völlig unbekannt war. Trotzdem wurde vom Gemeinderat in der nächsten Sitzung eine Spülbohrung beauftragt.</p> <p>Die alte brüchige Leitung (100 mm im Durchmesser und Druck von 5 bar) sprang zur Mittagszeit. Eine Masse an Wasser ergoss sich über die Baugrube und die Straße. Nachdem die westliche Ortshälfte ohne Wasser war, darunter 3 landwirtschaftliche Betriebe mit Viehbestand, musste provisorisch eine Wasserversorgung hergestellt werden. Dank der tatkräftigen Unterstützung von betroffenen Bürgern, den Mitarbeitern der Firma Adelwart und des Wasserwarts Herrn Schölderle, konnte gegen 21:00 Uhr die Notversorgung in Betrieb genommen werden.</p> <p><u>b) Beleuchtung Frechenseeweg</u></p> <p>Die Arbeiten konnten aus Mangel an Firmen nicht ausgeführt werden.</p> <p><u>c) Bürgerplatzl Seeshaupt</u></p> <p>BGM Bernwieser verliest ein Schreiben von Herrn Dr. Sparrer über die Aktivitäten, die am Bürgerplatzl durchgeführt wurden.</p> <p><u>d) Landschaftspflegeverband</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet von der geplanten Gründung eines Landschaftspflegeverbands durch das Landratsamt Weilheim-Schongau. Der Bürgermeister hat bewusst abgewartet, wie die anderen Kommunen entscheiden. Von 34 Gemeinden im Landkreis haben sich 14 davon bereit erklärt, bei einer Gründung mitzumachen. GRM Leininger erklärt, dass die Streuwiesen von den ansässigen Landwirten immer schon gewissenhaft gepflegt werden. Ein Verband</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
203				<p>sei in der Gemeinde Seeshaupt nicht nötig.</p> <p><u>e) Dorferneuerung</u></p> <p>BGM Bernwieser teilt mit, dass am 06.11.2018 um 19:00 Uhr eine Sondersitzung stattfinden wird. Herr Gronle vom Büro Plankreis und Frau Pöllath vom Amt für ländliche Entwicklung werden anwesend sein.</p> <p><u>f) Bauhof</u></p> <p>Die Einweihung mit dem Tag der offenen Tür am Bauhof Seeshaupt kann nicht wie geplant am 03.11.2018 stattfinden. Durch lang andauernde Krankheit konnte die Vorbereitung dieses Tages nicht durchgeführt werden. Derzeit liegt die Priorität des Bauhofs auf den Außenarbeiten.</p> <p>Seit 14 Tagen verfügt der Bauhof über ein spezielles Computerprogramm welches die Inventarpflege und die Arbeitsregelung vereinfachen soll. Eine Schulung der Mitarbeiter findet am 06.11.2018 statt.</p> <p>Öffentliche Bekanntgaben</p> <p><u>a) Jugendwahl</u></p> <p>BGM Bernwieser zeigt das Ergebnis der U18-Wahl im Landkreis Weilheim-Schongau und in der Gemeinde Seeshaupt. Dazu verliest er noch eine Pressemitteilung des Bayerischen Jugendrings. BGM Bernwieser bedankt sich bei Frau Eberle und Herrn Fent für die Unterstützung zur Durchführung dieser Wahl.</p> <p><u>b) Bezirkstags- und Landtagswahl</u></p> <p>BGM Bernwieser zeigt das Ergebnis der Wahlen für die Gemeinde Seeshaupt anhand eines Diagramms. Dank an alle Wahlvorstände und Wahlhelfer, Bauhof und Verwaltung. Die Wahl konnte in allen Stimmbezirken Dank der ehrenamtlichen Helfer fehlerfrei abgeschlossen werden.</p> <p><u>c) Ortstermin Strandbad Lidl</u></p> <p>BGM Bernwieser teilt mit, dass ein Ortstermin am Seeufer und beim Strandbad Lidl stattfinden wird.</p> <p><u>d) Dorfmeisterschaft Stockschiützen</u></p> <p>BGM Bernwieser teilt das Ergebnis der Dorfmeisterschaft 2018 mit. Die Mannschaft des Gemeinderats hat den 9. Platz erreicht.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p><u>e) Baumfällung</u></p> <p>BGM Bernwieser berichtet, dass die große Buche an der Pettenkoferallee 6 gefällt werden muss. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor. Frau Kopf hat sich den Baum auch angesehen und einer Fällung zugestimmt. Eine Ersatzpflanzung mit zwei Laubbäumen wird gefordert.</p> <p><u>f) Bauarbeiten an der Weilheimer Straße</u></p> <p>Der Gehweg wird bei guter Witterung 2018 fertig gestellt. Die Asphaltierungsarbeiten an der Straße können erst im Frühjahr 2019 erfolgen. Der Einmündungsumbau an der Ecke Tutzingener Straße/Weilheimer Straße und die Asphaltierungsarbeiten können ebenfalls erst 2019 ausgeführt werden. Die Vorarbeiten können, wenn die Witterung gut ist, noch 2018 beginnen.</p> <p>GRM Blaut merkt hier an, dass es aussehe, als würden die Granitsteine, die am Gehsteig an der Weilheimer Straße verwendet wurden, aus China kommen. Es wurde aber vom staatlichen Bauamt verlangt, dass Steine aus fairem Handel verwendet werden.</p> <p><u>g) Stellwerk am Bahnhof Seeshaupt</u></p> <p>BGM Bernwieser verliert eine E-Mail von Herrn Renz vom 23.10.2108. Hier teilt die Deutsche Bahn mit, dass das Krauss-Stellwerk nicht für die Gemeinde Seeshaupt „gerettet“ werden konnte. Die Deutsche Bahn hat mitgeteilt, dass nach dem Abriss aus dem Seeshaupter Bahnhof das Stellwerk im DB Museum Amorbach einen Platz gefunden hat.</p> <p><u>h) Einladungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Schafkopfturnier des BRK Seeshaupt am 03.11.2018 - Vorstellung Dorferwicklungskonzept vom Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern am 15.11.2018 in der Seeresidenz - Volkstrauertag am 17.11.2018 um 19:00 Uhr in Jenhausen und am 18.11.2019 um 10:15 Uhr in Seeshaupt <p><u>i) Kommunalwahl 2020</u></p> <p>BGM Bernwieser teilt dem Gemeinderat, den Bürgern und der Presse mit, dass er für die Kommunalwahl 2020 nicht mehr als Kandidat für die Wahl zum 1. Bürgermeister zur Verfügung steht. Im Sinne seiner Familie und seines Alters hat er sich dazu entschieden, in den Ruhestand einzutreten.</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
204				<p>Anträge und Anfragen des Gemeinderats</p> <p><u>a) Begründung des Antrags zur GO zu Beginn der Sitzung durch 3. BGM Amon</u></p> <p>Nach dem Billigungsbeschluss ging eine Mail eines Bürgers an alle Gemeinderäte, dass es mit dem Beschluss möglich sei, mehr als 2 WE zu erhalten. Die Verwaltung und der Städteplaner wurden gebeten, dies zu prüfen. Bisher habe der Gemeinderat noch keine Antwort erhalten nur eine Mail vom Landratsamt. 3. BGM Amon zitiert aus der E-Mail und verliest auszugsweise den § 214 BauGB, die rechtliche Sicherheit erst zu schaffen, bevor es weitergehe. Er habe 4 Fragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche Bebauung bzw. Bebauungserweiterungen ergeben sich durch den Billigungsbeschluss vom 11.09.2018? Ich bitte um Stellungnahme durch einen Städteplaner, z. B. Herrn Reiser, und einen Rechtsanwalt, z.B. Herrn Dr. Spieß 2. Falls mehr als ursprünglich lt. B-Plan geplant 2 Baukörper auf mehreren Grundstücken möglich sind, welche Möglichkeiten gibt es dies zu korrigieren? 3. Wie ist der beachtliche Fehler i.S.d. § 214 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, weil die Behauptung falsch war, dass nur eine Bebauung mit 2 Baukörpern auf den betreffenden Grundstücken möglich ist, rechtlich zu beurteilen? 4. Hat das jetzige Erteilen des Einvernehmens zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung Auswirkungen auf eine mögliche Korrektur des B-Plans? <p>GRM Kopf möchte sich von diesem Punkt distanzieren. Der Rat habe 4 Stellungnahmen erhalten. Der Bauwerber hat das Baurecht und nun das Nachsehen.</p> <p>Redaktionelle Ergänzung: GRM Kopf wünscht folgenden Satz in das Protokoll aufgenommen: GRM Kopf möchte sich von dem Vorhaben TOP 199 nicht zu behandeln distanzieren. Der Rat habe vier Stellungnahmen erhalten. Ob das juristisch anzufechten ist, ist fraglich. „Der Bauwerber hat das Baurecht und es ist nicht einzusehen, dass er den Abwägungsfehler ausbaden soll.“</p> <p>GRM Leininger meint, der Bauausschuss habe gestern erfahren, dass nur zwei Häuser gebaut werden sollen, die kann auch notariell festgelegt werden.</p> <p>GRM Mell weist darauf hin, dass sich alles auf ein Grundstück fokussiert habe und niemanden, weder in der Verwaltung noch im Landratsamt sei der gravierende Fehler aufgefallen. Frage stellt sich, wie ist es dazu gekommen? Am Ende leide der Bauwerber.</p> <p><u>b) Spielplatz Buchenstraße</u></p> <p>GRM Habich teilt dem Bürgermeister mit, dass am Spielplatz an der Buchenstraße die Fußballtore fehlen. BGM Bernwieser wird nachfragen. Er bittet</p>

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				<p>GRM Habich die Kosten für neue Tore dem Kämmerer für den Haushalt 2019 mitzuteilen.</p> <p><u>c) Informationen an die Gemeinderäte</u></p> <p>GRM Eberle fragt an, wie sie als Mitglied des Gemeinderates an Informationen komme. Der Bürgermeister habe beim letzten Besuch von Frau Eberle gesagt, dass die Mitarbeiter der Verwaltung keinesfalls für Beratung der Gemeinderäte zur Verfügung stünden. BGM Bernwieser antwortet, dass Fragen des Gemeinderats nur über den Bürgermeister gehen.</p> <p><u>d) Wassernotverbund</u></p> <p>GRM Egold fragt nach dem Sachstand des Wassernotverbundes.</p> <p>BGM Bernwieser berichtet, es wird noch das Wasser von Magnetsried geprüft. Zeitgleich prüft Bernried auch, ob eine einseitige oder beidseitige Versorgung möglich sei. GRM Mell schlägt vor, auch noch mit anderen Gemeinden Kontakt aufzunehmen. BGM Bernwieser erklärt die Verhältnisse bezgl. eines Verbundes mit allen 7 Nachbargemeinden und stellt erneut fest, dass nur ein Verbund mit Bernried oder Münsing möglich/sinnvoll sei.</p> <p>BGM Bernwieser schließt die öffentliche Sitzung um 21:03 Uhr.</p>

Abstimmungsergebnis auf Nichtbehandlung TOP 199

Sitzung vom 23.10.2018

Name	dafür	dagegen
Bernwieser Michael		X
Amon Maximilian	X	
von Gruchalla Jan	X	
Eberle Petra	X	
Frey Daniel (verspätet)		
Tomulla Christian (entschuldigt)		
Egold Fritz	X	
Ott Markus	X	
Mell Armin		X
Stuffer Fritz		X
Kopf Barbara		X
Habich Bernd	X	
Müller Stefan (entschuldigt)		
Leininger Georg		X
Fent Manfred		X
Xylander Ulrike (entschuldigt)		
Blaut Peter	X	



.....
Unterschrift Vorsitzender

Prüfungsbericht
über die
örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
der
Gemeinde Seeshaupt

I. Prüfungsorgan, Prüfungsdauer, Prüfungsunterlagen

1. Die Prüfung wurde vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen.
2. Die Prüfung wurde am 18. September 2018 durchgeführt.
3. Zugezogener Sachverständiger: Georg Bäck, Geschäftsleiter und Kämmerer
4. Bei der Prüfung waren anwesend:

Herr Max Amon
Frau Barbara Kopf
Herr Georg Leininger
Herr Markus Ott
Herr Daniel Frey
Frau Ulrike Xylander

5. Prüfungsunterlagen:

- Haushaltssatzung (Haushaltsplan, Stellenplan)
- Jahresrechnung (Sachbuch für den Vermögenshaushalt und den Verwaltungshaushalt; Sachbuch für fremde Gelder – Verwahrgelder und Vorschüsse)
- Anlagen zur Jahresrechnung (z.B. Vermögensnachweise; Rechenschaftsbericht)
- Zeitbücher (Hauptbuch; Abgabenvorbuch u.ä. chronologische Buchungsnachweise)
- Tagesabschlussbuch
- Kontogegenbuch mit Kontoauszügen
- Beschlussbücher
- Prüfbericht Vorjahre
- div. Unterlagen der Vorjahre

II. Inhalt und Ergebnis der Prüfung (VV Nr. 5 zu § 2 KommPrV)

1. Prüfung, ob die Haushaltsplanansätze eingehalten wurden

Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben) sind im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (außer Zuführungen zum Vermögenshaushalt und der Allgemeinen Rücklage) in -19- Fällen (betreffend Beträge >5.000 €) festzustellen.

Folgende Haushaltsüberschreitungen bedürfen noch der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderates (Art. 66 GO).

4640.5400	Kinderhaus, Bewirtschaftungskosten	55.000,00 €	99.205,34 €	44.205,34 €
4640.5700	Kinderhaus, Catering	44.000,00 €	62.288,48 €	18.288,48 €
4640.6730	Kinderhaus, Erstattung Verwaltungskoste	38.000,00 €	55.576,07 €	17.576,07 €
4649.7000	Förderung BayKiBiG	890.600,00 €	987.970,99 €	97.370,99 €
5600.5000	Sportzentrum, Gebäudeunterhalt	15.000,00 €	20.803,84 €	5.803,84 €
5910.6411	Campingplatz, Umsatzsteuer	2.000,00 €	35.448,42 €	33.448,42 €
5930.5000	Badeplatz, Grundstücksunterhalt	500,00 €	8.397,54 €	7.897,54 €
7700.5320	Fuhrpark, Miete Radlader	- €	5.682,36 €	5.682,36 €
7700.5500	Fuhrpark, Haltung Fahrzeuge	25.427,35 €	50.512,03 €	25.084,68 €
7710.5400	Bauhof, Bewirtschaftungskosten	12.000,00 €	17.677,13 €	5.677,13 €
8500.5100	Unterhalt Gemeindewald	2.506,14 €	10.611,04 €	8.104,90 €
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	290.000,00 €	383.074,00 €	93.074,00 €
0690.9450	Rathaus, Baukosten	21.700,00 €	30.119,67 €	8.419,67 €
4600.9450	Spielplatz, Baukosten	27.000,00 €	51.266,76 €	24.266,76 €
	Insgesamt			427.233,67 €

Die Haushaltsüberschreitungen betragen insgesamt 427.233,67 €. Diese Überschreitungen sind durch entsprechende Rechnungen belegt und konnten nachvollziehbar erklärt werden. Sämtliche Haushaltsüberschreitungen sind durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen ausgeglichen. Diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind vom Gemeinderat nachträglich zu genehmigen.

2. Prüfung, ob die Einnahmen rechtzeitig eingehen (§§ 25, 52 KommHV) und die Kasseneinnahmereste in angemessener Höhe bleiben

Alle Kasseneinnahmereste per 31.12.2017 wurden überprüft.

Die Kasseneinnahmereste im Verwaltungshaushalt haben sich gegenüber dem Vorjahr um 70.368,81 € erhöht. In dieser Erhöhung der Kassenreste sind bereits für Januar 2018 fällige Kindergartengebühren in Höhe von rund 25.000 € enthalten. Diese wurden bereits im Dezember 2017 zu Soll gestellt.

Im Verhältnis zum gesamten Haushaltsvolumen sind die Kasseneinnahmereste in angemessener Höhe geblieben.

Bei den geprüften Kasseneinnahmeresten konnte anhand der vorliegenden Akten nachvollzogen werden, ob geeignete Maßnahmen wie Mahnungen, Zwangsvollstreckungen, etc. ergriffen worden sind.

3. Prüfung, ob bei Stundung, Niederschlagung und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde (§32 KommHV)

Bei der stichpunktartigen Durchsicht der Vorgänge des Jahres 2017 ergab sich, dass bei Stundungen ordnungsgemäß verfahren wurde. Wegen der geringen Höhe der gestundeten Beträge waren Gemeinderatsbeschlüsse nicht erforderlich.

4. Prüfung, ob Beschlüsse der Beschlussgremien, vor allem solche mit finanzieller Auswirkung auf den Haushalt, richtig ausgeführt wurden

Es wurden folgende Investitionen des Jahres 2017 in Stichproben geprüft:

- Elektroarbeiten Bauhof, Schlussrechnung steht noch aus
- Baumeisterarbeiten Bauhof: es trat eine Kostensteigerung von rund 40.000 € auf. Davon genehmigte der Gemeinderat bereits 28.000 €.
- Anschaffung einer neuen Tragkraftspritze: die beschlossene Auftragssumme wurde eingehalten
- Metallbauarbeiten Bauhof: die Endabrechnung liegt noch nicht vor

5. Prüfung, ob die Buchungen ausreichend belegt sind

Eine stichprobenartige Prüfung der Belege ergab, dass für diese Buchungen ordnungsgemäße Rechnungen vorlagen.

6. Prüfung, ob die in den Nachweisungen erfassten Vermögensgegenstände (§§ 75, 76 KommHV) vollständig vorhanden sind

Wurde nicht geprüft.

III. Weitere Prüfungen, Sonderprüfungen und dergleichen

➤ **Kassenkredite**

Die Kassenkredite wurden im Rahmen der Haushaltssatzung eingehalten.

➤ **Prüfung der Kostenfeststellung und Investitionsförderung des Kinderhauses**

Gesamtkosten nach der Kostenberechnung:	3.285.041,31 €
Projektkosten gemäß Kostenverfolgung des Planers:	3.500.738,23 €
Gesamtkosten nach den Sachbuchauszügen:	3.517.426,31 €

Die vom Gemeinderat beschlossene Kostendeckelung in Höhe von 3.300.000 € wurde um rund 217.000 € überschritten. Ursächlich für die Überschreitung war im Wesentlichen eine Kostenmehrung bei den Außenanlagen in Höhe von ca. 180.000 €.

Bewilligte Fördermittel:

- Nach Art. 10 FAG: 910.000 € (860.000 € bereits ausgezahlt)
- Bundeskrippenmittel: 88.200 € (Fördermittel bereits vollständig ausgezahlt)
- Die Verwendungsnachweise wurden bereits bei der Regierung von Oberbayern eingereicht und geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.
- Das Förderverfahren wurde durch die Gemeinde Seeshaupt ordnungsgemäß abgewickelt.

➤ **Prüfung der Projektkosten „Spielplatz Frechenseeweg“**

Angebotssumme Landschaftsgärtner: 46.068,74 €

Tatsächliche Gesamtkosten: 68.780,42 € (inkl. Planungskosten und sonstigen Nebenkosten von 6.275,15 €).

Die Mehrkosten von 16.438 € wurden durch Gemeinderatsbeschluss vom 04.04.2017 genehmigt.

➤ **Prüfung der Kostenfeststellung „Umgestaltung des Campingplatzes“**

Gesamtkosten nach der Kostenberechnung: 1.890.588,70 €

Projektkosten gemäß Kostenverfolgung des Planers: 2.222.936,59 €

Gesamtkosten nach den Sachbuchauszügen: 2.222.466,65 €

IV. Erledigung von Feststellungen früherer Prüfungsberichte

Erledigungen früherer Prüfungsberichte lagen nicht vor.

V. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

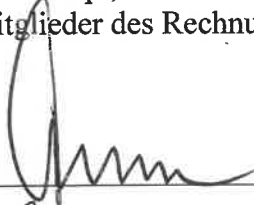
Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass.


VI. Abschluss des Prüfungsberichts


Die einzelnen Prüfungsbemerkungen sind in den Abschnitten II bis V dieses Prüfungsberichts aufgezeigt. Sie sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Seeshaupt, den 18.09.2018

Unterschriften der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses:







Lieninger G.

B. Wolf

U. X

Unterschrift der zugezogenen Sachverständigen:
